

Nachwelt gerichtet hat, geht niemanden so nahe an als den katholischen Klerus. Haben diese Artikel den einen oder anderen Priester zum Studium der klassischen Schriften des großen Mannes, aus denen der wahre katholische Patriotismus wie erfrischender Sprudel aus einem Bergquell fließt, angeregt, dann ist ihr Zweck erreicht.

Gewissenspflege, auch ein Mittel, die Zahl der Todsünden gegen das sechste und neunte Gebot zu vermindern.

Von Th. Wönnichs S. J. in Graeten (Holland).

Es besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß die Förderung der frühzeitigen ersten heiligen Kommunion und des eifrigen Sakramentenempfanges von großer Bedeutung ist zur Eindämmung der unreinen Fluten. Daneben sind allen als weitere seelsorgliche Mittel geläufig: Kampf gegen diesbezügliche öffentliche Unsitten, gegen schlechte Lektüre und nächste Gelegenheiten anderer Art. Auch die Anleitung zur Willensentfaltung durch Uebung der Selbstverleugnung im Tragen und Entsagen ist wieder mehr zur Geltung gebracht worden.

Die Aufmerksamkeit der hochwürdigen Konfratres sei heute hingelenkt auf ein Mittel, dessen Nachäffung der Vater der Lüge vor kurzer Spanne sehr rührig betrieb, nämlich: Gewissenspflege durch Belehrung, insonderheit durch Richtigstellung irriger Gewissen — aber keineswegs die mit großem Tamtam, namentlich außerhalb der Pastoral empfohlene, jezueller Aufklärung. Diese Gewissenspflege schließt in sich: rechte Belehrung, Behütung vor irrigen Gewissen und Korrektur solcher.

Die Absicht des Artikelschreibers und der Zweck dieser Zeilen geht also nicht dahin, eine erschöpfende Behandlung des sechsten und neunten Gebotes zu liefern, ebensowenig alle Irrungen der Gewissen zu erwähnen, sondern nur einige der hauptsächlichsten zu berühren und zu versuchen, einen Beitrag zu deren Abstellung zu liefern.

1. Die Zahl der Todsünden gegen das sechste und neunte Gebot würde zweifellos bedeutend vermindert, wenn jene formellen Todsünden wenigstens beseitigt werden könnten, denen die Unterlage der materiellen fehlen; oder mit anderen Worten ausgedrückt: wenn jene Todsünden weggeschafft würden, welche in Folge irrigen Gewissens nur subjektiv, nicht objektiv schwere Sünden sind.

Ist in dieser Hinsicht eine Belehrung möglich, ohne in den Strudel falscher jezueller Aufklärung hineingerissen zu werden? Wenn man den dreifachen Gesichtspunkt: a) der Behütung vor irriger Belehrung, b) der rechten Belehrung, c) der Richtigstellung verkehrter

Auffassung (letzteres besonders auch bei Erwachsenen) im Auge behält, so scheint vor allem bei a, aber auch bei b und c manches geschehen zu können, die Zahl der subjektiv schweren Sünden zu vermindern, wo die objektive Schwere fehlt, und zwar ohne daß auch nur der Vorwitz gereizt wird, geschweige, daß von sexueller Aufklärung Rede zu sein braucht.

Gehen wir den Gründen so vieler irriger Anschauungen in bezug auf unsern Gegenstand nach, so finden wir, daß eben nicht genug Dinge, resp. deren Begriffe auseinander gehalten werden, die verschieden sind. „Wer gut unterscheidet, lehrt gut“, sagt ein altes Axiom. Gegen dieses fehlen z. B. diejenigen, welche den Satz weiter vererben: „Alles, was gegen das sechste und neunte Gebot ist, ist Todssünde.“ Der Satz kann zur Not richtig verstanden werden, aber auch sehr falsch. Also *distinguo*: Alles, was direkt gegen das sechste und neunte Gebot ist, d. h. das Unkeusche und Unzüchtige im eigentlichen Sinne (dahin gehört auch, was in Absicht darauf geschieht) ist Todssünde — *concedo*; was indirekt dagegen ist, *subdistinguo*: wenn es große, als solche bekannte Gefahr zu direkt Unkeuschem bietet, ohne daß ein der Größe der Gefahr entsprechender Grund vorliegt — *concedo*; wenn es nur geringe Gefahr dazu bietet, oder wenn ein der Größe der Gefahr entsprechender Grund vorliegt, sich doch der Gefahr zu unterziehen — *nego*. Mit anderen Worten: Was nur mittelbar ‚unkeusch‘ genannt werden kann, weil es zu solchem führen kann, ist schwer, läßlich oder gar nicht sündhaft, je nachdem die Gefahr in concreto größer oder kleiner ist, oder ein der Größe der Gefahr entsprechender Grund vorliegt, sich derselben zu unterziehen, natürlich mit Ausschluß der Einwilligung und Gefahr zu dieser.

Statt uns der Ausdrucksweise unmittelbar und mittelbar unkeusch weiter zu bedienen, ist es vielleicht praktischer, einige Begriffsworte anzuführen, die von Nicht-Theologen vielfach durcheinander geworfen und miteinander vertauscht werden zum Schaden der Gewissensrichtigkeit. Es sind deren vor allem vier: unanständig, unschamhaft, sinnlich, unkeusch; gar oft werden die drei ersten im Unterricht wie im Verkehr statt des letzten gebraucht. Das ist zu bedauern. Aber warum soll man denn beispielsweise nicht den Euphemismus „unanständig“ verwenden, auch wo für den einzelnen Fall das Wort ‚unkeusch‘ zutreffend ist? Weil diese Redeweise zur Folge hat, daß umgekehrt die Kinder das ‚Unanständige‘ für ‚unkeusch‘ ausgeben und halten. Beispiele stehen jedem zur Verfügung, daß Kinder „Unkeusches getan haben“, wenn Beschmutzungen mit Rot vorgefallen sind. Es ist dies wohl nicht einzig auf Verwechslung von ‚Unreinheit‘ und ‚Unreinlichkeit‘ zurückzuführen, da anderartige Beschmutzungen nicht als „unkeusch“ vorgebracht zu werden pflegen. Sucht man in einem anderen Falle hinter die Harmlosigkeit einer Anklage „ich habe Unkeusches mit anderen getan“ zu

kommen durch die Frage: Mit wievielen denn? so lautet nicht selten die Antwort: Die ganze Schule hat es gehört. Wenn in Städten Kanalisation angelegt ist, haben auf einmal zahllose Kinder „Unkeusches freiwillig angesehen“, nämlich das, was bei der neumodischen Einrichtung erst die Spülung den Blicken entzieht. Für weitere Verwechslungen von ‚unschamhaft‘ und ‚sinnlich‘ mit ‚unkeusch‘ bedarf es wohl nicht fernerer Belege. Folgenscher sind solche Vertauschungen aber für die Richtigkeit der Gewissen. Fassen wir die vier genannten Worte einmal ins Auge!

2. a) ‚Unanständig‘ ist wortgemäß, was ohne Anstand, gegen den Anstand ist. Es gibt aber gar vieles, was gegen die sogenannten Anstandsregeln und gegen den Anstand ist, bei dem aber von Unkeuschheit auch nicht ein Schimmer vorliegt. Ein sehr einfaches Beispiel, den Begriff ‚unanständig‘ zu erklären (z. B. bei der Berichtigung eines falsch gebrauchten „Unkeusch“ statt ‚Unanständig‘) wäre: Mit dem Finger vor anderen in der Nase herumzubohren, um sie zu reinigen — gehört sich nicht, ist gegen den Anstand, unanständig. Wie wenig übrigens dieses doch eigentlich nicht schwierige Wort verstanden wird, zeigt uns die wohl schon jedem begegnete Wendung „ich habe unanständig gebetet“, statt unanständig.

Also Vermeidung des Euphemismus ‚unanständig‘ statt ‚unkeusch‘, damit nicht umgekehrt das ‚Unanständige‘ im Kopfe der Kleinen zum ‚Unkeuschen‘ werde!

b) ‚Unschamhaft‘. Die Schamhaftigkeit ist eine Schutztugend der Keuschheit, nicht diese selbst. Sie bezieht sich, soweit Handlungen in Betracht kommen, auf das Bedeckthalten und Nichtzugänglichmachen der Teile, die bedeckt sein sollen. ‚Unschamhaft‘ ist also zu nennen, was eine unnötige Entblößung oder Zugänglichmachung der bedeckteinsollenden Teile besagt, namentlich vor anderen. Notwendige Entblößungen, besonders allein, notwendige Berührungen sollten mit dieser Note nicht belegt werden; auch sollte das ‚Nur-Unschamhafte‘ nicht schlechtthin als schwer sündhaft bezeichnet werden. Wollte man ‚schamlos‘ als solches davon noch geschieden haben, so würde dieses einen höheren Grad oder dauernde Ausübung bedeuten.

c) ‚Sinnlich‘. Die lateinische Sprache hat dafür drei verschiedene Worte: sensibilis, sensitivus, sensualis. 1. An und für sich ist ‚sinnlich‘, was den Sinnen unterworfen und zugänglich ist; sodann 2., was den Sinnen wohl tut, speziell 3., was dem Tastsinn — von dem venerischen Gebiete desselben als besonderer Gruppe abgesehen — schmeichelt. Wieviel begegnet einem unter dem Namen „Unkeuschheit“, was richtig sensualitas oder noch weniger heißen müßte! Dahin gehören eine große Anzahl Betrachtungen des eigenen Körpers (mammae, umbilici, ani, podicis, nicht selten auch genitalium) oder von Zutunlichkeiten, Vertraulichkeiten, Liebesflosungen mit anderen. Freilich ist hier schon eine größere Annähe-

rung an das wirklich Unkeusche möglich, und es findet tatsächlich der Uebergang zum Unzüchtigen auf der Basis des ‚Sinnlichen‘ statt, wofern die unkeusche Absicht es nicht bereits von Anfang an dazu gestempelt hat. Von der mehr geistigen ‚Sinnlichkeit‘ des Vorwizes ist bei den Gedanken unter 3a die Rede.

d) Unkeusch (für Ledige) ist: 1. die Geschlechtslust; 2. was naturgemäß unter diesen konkreten Umständen der Personen (abgesehen von abnormaler Reizbarkeit gegenüber an und für sich unschuldigen, häufiger begegnenden Dingen) die Geschlechtslust herbeiführen muß oder wird, wenn nicht die Notwendigkeit und zugleich Willenswiderstand gegen die auftretende Lust Entschuldigung bietet; 3. was in der Absicht geschieht, die Fleischeslust herbeizuführen.

Zur Beurteilung vieler Einzelfragen ist es der Klarheit sehr dienlich, vor Augen zu halten, daß die Geschlechtslust (für Ledige) die verbotene Frucht ist; und ferner, daß sie als der Beziehungspunkt (*terminus relationis*) für alle anderen Benennungen ‚unkeusch‘ zu betrachten ist. Was also zu dieser verbotenen Lust keinerlei Beziehung (auch nicht die der Absicht) hat, verdient nicht das Brandmal der Bezeichnung ‚unkeusch‘. Ein kurzer Blick auf den eigenen Körper ist beispielsweise nach allen Moralisten keine Sache, welche naturgemäß die Geschlechtslust herbeiführt. Dieses wäre also höchstens als ‚unschamhaft‘, oft zugleich als ‚vorwizig‘ zu bezeichnen. Es ist ebenso auch nicht korrekt, und daher zu vermeiden, gewisse *actus imperfecti*, wie Berührungen, Blicke als in sich — von Gefahr und Absicht abgesehen — schwer sündhaft zu bezeichnen, sonst dürfte kein Arzt und keine Krankenpflegerin sie verrichten. Vor Augen zu halten ist, daß einerseits der ganze menschliche Körper sowohl wie alle einzelnen Teile desselben, ob bedeckt oder unbedeckt, auch deren Abbildung und Vorstellung objektiv (d. h. rein in sich, ohne jede Rücksicht auf Absicht, Aergernis, Gefahr) indifferent sind, d. h. weder sittlich gut noch schlecht, daß andererseits aber manches *ex natura rei* für einen Beschauer, Betaster, Sichvorstellenden mit großer Gefahr verbunden ist, der sich zu unterziehen nur aus entsprechender Notwendigkeit unter Voraussetzung des Willenswiderstandes gestattet sein kann.

Bei vielem, was einem als „unkeusch“ vorgeführt wird, spielt für solche, die eine Gefahr für die Geschlechtslust noch nicht oder bereits das Gegenteil der Ungefährlichkeit erfahren haben, der Vorwiz eine größere Rolle, als meist zugegeben wird. Sicherlich soll dieser, soweit er unnütz ist, bekämpft werden, auch wenn er noch nicht schwer sündhaft wegen der Gefahr ist; man hüte sich jedoch, den Vorwiz allgemein als schwer sündhaft auszugeben.

Um nun auf das erste Beispiel zurückzukommen: Sollte man nicht Beichtfindern, die offen bekennen, das und das gesehen zu haben (z. B. Mädchen ihren eigenen Oberkörper), ruhig sagen dürfen: „Das ist nicht unkeusch, wenn du selbst das auch einmal kurz siehst;

aber es entspricht der Schamhaftigkeit, solches nicht unnötig zu tun"? Gar oft ist es nicht einmal freiwillig, sondern nur zufällig geschehen. Ließe sich da nicht eine Menge von eingebildeten schweren Sünden verhüten durch eine einfache, schlichte Belehrung des einzelnen Pönitenten?

3. a) „Unkeusche Gedanken.“ Ganz besonders groß ist die Zahl der irrigen Gewissen bezüglich dieses Punktes. Zunächst sei darauf aufmerksam gemacht, daß ein oft übersehener Unterschied besteht zwischen ‚an Unkeusches denken‘ und ‚sündhaft unkeusche Gedanken hegen‘. Sodann muß der Ausdruck „unkeusche Gedanken“ nicht nur herhalten für alle inneren Sünden gegen das sechste und neunte Gebot, sondern auch für alle möglichen, gar nicht gewollten Versuchungen und Einfälle, sowie für keineswegs sündhafte freiwillige Gedanken über Dinge verschiedener Wissensgebiete, die nicht einmal die Sinnlichkeit reizen. Für einen Teil dieser „unkeuschen Gedanken“, nämlich unzüchtige Wünsche, tritt auch wohl der Ausdruck ‚unkeusche Begierden‘ auf. Bei der geradezu unglaublichen Vieldeutigkeit des Wortes „unkeusche Begierde“ im Munde der Pönitenten wäre es aber wohl besser, dasselbe im Unterricht und in den Beichtspiegeln verschwinden zu lassen. (Neben den ‚unzüchtigen Wünschen‘ werden damit bezeichnet: Versuchungen zum Vorwitz; freiwillige Wünsche bezüglich des Vorwitzes der Augen, sei es rücksichtlich bildlicher Darstellungen von Nuditäten durch alle Stufen derselben, sei es rücksichtlich gefährlicher oder ungefährlicher Entblößungen anderer oder eigener, sei es rücksichtlich unzüchtiger Handlungen oder geschlechtlicher Vorgänge bei größeren oder kleineren Tieren; ferner Vorwitz des Geistes im Erstreben von Aufklärung; außerdem auch noch die ganze Reihe körperlicher Erregungen, von den geringsten nervös-sinnlichen angefangen, bis zur vollen Befriedigung und Ersättigung der Fleischeslust.)

Welche „Gedanken“ sind nun als schwer sündhaft, ‚unkeuscher‘ festzustellen? 1. Der Wunsch, die Absicht, wirklich Schwer-sündhaftes zu tun; 2. die Freude an schwerer Sünde, sei es eigener vergangener, sei es fremder, sei es an der Vorstellung einer gegenwärtig gedachten schwer sündhaften Sache; 3. das unnötige Verweilen bei Dingen, welche für die betreffende Person große Gefahr für Herbeiführung der Geschlechtslust — besonders wenn bereits stärkere ‚sinnliche‘ Regungen sich melden — oder zu solchen schwer sündhaften Wünschen bieten; 4. Vorstellungen, gehegt in der Absicht, so die Geschlechtslust zu bekommen.

Was ist aber in zahllosen Fällen von sogenannten „unkeuschen Gedanken“ zu halten? Stellt man zur Konstatierung die Frage: Haben Sie dabei einen Wunsch gehabt, Böses zu tun? „O nein.“ Hatten Sie Freude an früherer schwerer Sünde u. s. w.? „Nein.“ Es fiel jenen etwas ein, was sie gesehen (mulierem praegnantem) oder gehört hatten; oder sie hatten spekuliert: Wie ist das

wohl?, Was ist das wohl? Sie hatten solchen ‚vorwitzigen‘ Gedanken vielleicht nicht einmal nachgehungen, dieselben waren ihnen eben nur in den Sinn gekommen und wurden sogleich abgewiesen. Soll man denn endlos sich immer dieselben angeblichen schweren Sünden beichten lassen? Ist es mit Hilfe der zuerst genannten vier Rücksichten gar nicht möglich zu erklären: Seien Sie ruhig, das war nur ein Einfall, das war Vorwitz; Sie sollen das überhaupt nicht mehr beichten, oder wenigstens nicht als „unkeusche“ Gedanken, sondern als ‚sinnliche‘ oder ‚vorwitzige‘ Gedanken, falls Sie sich unnötig freiwillig damit abgegeben haben.

Erwachsene dürften bisweilen auch wohl der Belehrung zugänglich sein: 1. Nicht jedes Wissen solcher Dinge, selbst geschlechtlicher, ist in sich Todsünde (es ist in sich indifferent); sonst dürfte kein Arzt und kein Beichtvater sie wissen; diese müssen solches wissen, und tun nur ihre Pflicht, sich darüber — in den rechten Schranken — zu unterrichten in reiner Meinung. 2. Auch nicht jedes augenblickliche, freiwillige und bewußte Wissen, d. h. Darandenken ist in sich die Todsünde; sonst dürfte kein Beichtkind das Gewissen erforschen über solche begangene Sünden, und sie auch nicht beichten, und kein Beichtvater auf derartige Bekenntnisse achtgeben. Etwas anderes ist es mit unnötigem Darandenken, falls große Gefahr oder schlimme Absicht vorliegt. 3. Nach allen Moralisten ist auch das Wissenwollen in sich — von der Gefahr in concreto abgesehen — keine Todsünde. Die meisten guten Menschen erleben einmal eine Zeit, wo ihnen ihre Unwissenheit über manche verschleierte Dinge zum Bewußtsein kommt, und wo der Vorwitz, manchmal auch sehr berechnete Wißbegierde, sich meldet. Sollte man nicht bisweilen das erlösende Wort sprechen können: Seien Sie nur ruhig; das ist nicht unkeusch; das brauchen Sie nicht für schwere Sünde zu halten. Bei vielen Leuten haben Anfechtungen zur Unschamhaftigkeit (allein) und zu vorwitzigen Grübeleien einen großen Teil ihres Reizes verloren, sobald klar vor dem Bewußtsein steht: Selbst wenn du nachgibst, begehst du noch keine Todsünde. Ließen sich durch solche Richtigstellung irriger Gewissen nicht manche formelle Todsünden verhüten, wo die materiellen fehlen?

b) Sollte nicht etwas Ähnliches gelten bezüglich Aussprechen, Anhören, Belachen „unkeuscher Reden“? Als schwer sündhafte unkeusche Reden sind zu bezeichnen: 1. Reden, die geführt werden in der Absicht, in sich oder anderen unkeusche Lust, Wünsche oder Wohlgefallen zu wecken; 2. aus Wollust reden oder sich seiner Schandtaten rühmen; 3. Reden, ohne Not geführt, die den Sprecher in große Gefahr bringen, in Unkeusches einzuwilligen; 4. Reden, ohne Not geführt, die anderen schwere Gefahr und Versuchung bieten, z. B. sich über deren Unschuld lustig machen.

Demgegenüber sind viele „zweideutige“ Reden von Kindern und harmlosen Erwachsenen nichts anderes als Doppelsinnigkeiten,

Wortscherze. Belehrung könnte da manche bloß formelle Todsünde beseitigen. Reden über (nichtveneriſche) körperliche Vorgänge und derber Unſat find oft vielleicht unanſtändig, aber nicht „unkeuſch“; während gar oft als „unanſtändige“ gebeichtete Reden weit über dieſe Bezeichnung hinaus ins Reich des Unkeuſchen gehören. Wenn elſjährige Mädchen zum erſten Mal erfahren, daß die Kinder aus dem Schoß der Mutter kommen, dann können ſie ihre neue Wiſſenſchaft natürlich nicht für ſich behalten und erzählen es weiter. Dann hat auf einmal eine ganze Schulklaſſe „unkeuſche“ Reden geführt. Wäre es denn nicht hie und da am Plage, dem einzelnen Beichtkinde zu ſagen: Gut, du weißt jezt, woher die kleinen Kinder kommen; daß dir das bekannt iſt, iſt jezt nicht die Sünde; jedoch hat es gar keinen Sinn und Nutzen, dich damit weiter zu beſchäftigen; wenn es dir wieder einfällt, ſage ruhig zu dir: Das geht mich doch weiter nichts an. Du biſt nun ſelbſt (durch das Sprechen anderer) unnütz aufgereggt worden, ſprich auch nicht weiter darüber. Manche (kleinere) Mädchen halten auch das Erzählen unkeuſcher Geſchehnisse (z. B. die iſt gefallen, hat ein Kind) für unkeuſche Reden.

Was das Sachen über „unkeuſche Reden“ betrifft, ſo bezieht es ſich oft nur auf „Unanſtändiges“; aber ſelbſt bei „Unkeuſchem“ geſchieht es häufig nur über die wiſige Art, nicht über den Inhalt; dann kann man natürlich auch nicht von ſchwerer Sünde reden.

Chelenten dürfte gegebenenfalls auch wohl geſagt werden: Wie die actus imperfecti als Reizmittel oder als Liebköſung für ſie nicht Todsünde ſein — das Nähere unter c — ſo auch nicht dieſes Reizmittel der Reden. Selbſtverſtändlich muß ihnen Vermeidung jeglichen Mergerniſſes für andere (Schwägerin, Fremde) und beſonders Vorſicht gegenüber den ſich vielleicht nur ſchlafend ſtellenden Kindern dringend eingekörſt werden.

Es kommt eben bei den Reden ſehr darauf an, was, wie, wo und vor allem auch warum ſie geführt werden. Mancher Beichtvater iſt ſchon von einem ſkrupeligen Beichtkind der ſollicitatio angeklagt oder gar als complex einem anderen Beichtvater vorgeführt worden, dem wirklich nur die Dummheit einer ängſtlichen Seele mitleidige Belehrungsverſuche entlockt hatte. Das kann zur Vorſicht mahnen, ſoll aber nicht prinzipiell den Mund verſchließen.

c) Unkeuſche Werke. Ich ziehe es vor, mich hiebei der Schulſprache zu bedienen. Manches, was hierher gehört, iſt bereits erwähnt. Einiges wird zu ſagen ſein über Gewiſſen, die in umgekehrter Richtung irrig ſind, nicht als ſchwer ſündhaft anſehen, was doch ſolches iſt.

Ad minuenda peccata formalia haud abs re erit interdum coniugatorum difficultates et anxietates attendere et tractare, non semper dissimulare. Interdum dicunt: ‚Velim scire quae in statu coniugali licita sint‘ nulla re singulari, de qua dubitent, proposita. Quodsi confessarius interrogat de speciali scrupulo,

de quo dubitent, saepe tacent; pudet eos de re ipsos vexante loqui. Fortasse ad conscientiam instruendam hoc modo generaliter potest responderi: Tu scis quid sit delectatio (Lust), nonne? En hanc delectationem completam Deus vobis in sola iusta (legitima) coniunctione concessit; eam completam alias (sine i. e.) extra legitimam copulam sibi vel alteri procurare, est peccatum grave; item, id quod talis rei grave est periculum, nisi voluntas et facultas adest, si oriatur periculum, per copulam peccato praeveniendi; ceterae res minores vobis non sunt peccata gravia, etiam quando non intenditis copulam. Minime autem licet dicere: „In statu maritali omnia sunt licita“. Quae sententia est prorsus falsa; in memoriam sint revocata onanismus aliaque peccata.

In puellis peccata gravia antea commissa saepe minuuntur, quando ea fide plus minusve dubia, non prorsus mala, commiserant, si in talibus conscientia docetur de vera malitia.

Quid valet de axiomatico apud feminas saepe audito et prolato: Actiones necessariae non sunt peccata? Proh dolor non distinguitur inter substantiam actionis necessariae et modum minime necessarium, immo saepe graviter peccaminosum! Quot puellae et mulieres sibi satisfaciunt (befriedigen sich) in lotionem post menstruationem omnino necessaria vel in remotione pruritus (Jucken)! Per irritationem clitoridis (membri feminei) delectationem veneream sibi procurant, quae in iusta lotionem omnino facile vitari potest et debet. Aiunt quidem: Hoc debeo facere, ergo non est peccatum — at confessione teste conscientia mordet. Respondendum est: Utique debes facere et facias lotionem et necessaria, sed modo non irritante (qui quidem in externa lotionem facilius vitari, in interiore lotionem ope instrumenti minus praecaveri potest; tunc de non-consensu in delectationem forte inevitabilem admonendae sunt). Fortasse modus sinister provenit ex putativa pudicitia, quia nolunt discrete facere. Haud paucae vero, postquam semel delicias cognovere, iterum quaerunt eas, immo dicunt „Si hoc mihi non facio, non possum sustinere“ i. e. concupiscentia carnis vexatae luxuriam sibi procurant, tentationem remonent peccato respondente commisso.

Simile quid est de puellis quae habent amasium vel amasiam quibuscum peragunt sensualitates. Quando non acciderunt impudicitiae (Unschamhaftes), denudationes et tactus ad corpus nudum, nihil dicunt de delectationibus venereis revera habitis. Supposita in iis iam aliunde acquisita notione delectationis venereae facile possunt interrogari, num tales sensus habuerint iisque consenserint in ista conversatione, et si affirmant, instruantur tales quoque actus amoris esse peccata gravia et vitanda (aliter forte est iudicandum, si in actibus amoris

prorsus honestis etiam quoad durationem aliquis vel aliqua abnormiter irritabilis est, secluso consensu eiusque periculo proximo et supposita causa rationabili proportionata).

Porro haud raro puellae ex recordatione et imaginatione priorum peccatorum vel sensualitatum amatoriarum sola fruuntur delectatione venerea (absque tactu) nec confitentur. In iis, quae (ex supposito) notionem delectationis venereae ut talem habent, quaestio minime superflua tunc est: Num ex istis imaginationibus aliis quoque temporibus sine actione aliqua turpi eosdem habuisti sensus (Empfindungen)? Nam numeri peccatorum interdum prodeunt horribiles. Instruendae sunt: Quae tu eiusmodi causas sine necessitate, tibi imputantur; sunt peccata gravia et debent in confessione proferri et quidem sub vero nomine (unkeusche Lust) non sub tegmine „cogitationum impurarum“.

Magna vero difficultas est in iis puellis, quae neque ex conversatione neque ex peccatis turpibus cum aliis conceptum formatum (bewussten Begriff) delectationis venereae habent, licet fortasse ipsam delectationem iam habuerint. Accusant se multae de actionibus vel sensibus turpibus; at confessarius desiderat claritatem, utrum sit res nullius momenti an graviter peccaminosa. Certe cautione magna opus est, nihilominus nonnumquam confessario obviat conscientia sive in benignam sive in severiorem partem instruenda.

Sentitur delectatio venerea completa a femina tamquam sensus (Empfindung) nervorum vehemens in partibus inferioribus corporis et quidem ut spasmus (Zucken) quidam cum quasi — extensione sensus alicuius grati (angenehmes Gefühl, Wohlgefühl) per totum (plus minusve) corpus. (Existit tamen praeter completam delectationem veneream in utroque sexu incompleta quoque, quae vere est venerea ideoque, quando voluntarie a solutis gustatur, graviter peccaminosa. Quae incompleta videtur saepius ex imaginationibus, aspectibus, sensualitatibus amatoriiis oriri quam ex actionibus proprie dictis incastis, in quibus potius completa et intenditur et efficitur, licet et ipsa completa persaepe ex prioribus causis oriatur.) Praecedunt sensibus venereis sensus vivaciores sensualitatis, analogi sensui, qui in erectione iam graviore maris habetur. Incipit res secundum locutionem imperitarum ut „sensus mirus“ (sonderbares Gefühl) in inferioribus partibus (non solum circa pectus!).

Quomodo igitur conscientia bonae puellae caute potest exonerari? Si se accusat de actibus „incastis“, sed nihil sensit ‚sensus miri‘ in inferiore corpore, certo nihil venereum aderat. Potest omnino quietari neque ulterius inquirere fas est. Sin vero aliquos ‚sensus miros‘ se habuisse affirmat, eos tamen vivaciores fuisse negat, nihil ulterius inquiratur. Eodem modo

potest quietari, nihil esse grave. Quodsi in femina ‚vivaciores‘ sensus adfuerunt, tunc certo de delectatione venerea cognoscenda est difficultas. Sed ex descriptione supra allata fortasse claritas non semper est exclusa.

Ut primum de delectatione venerea constat, a puella, quae potius ignorantia peccavit, libenter mala consuetudo deponitur. Nam confessarius tunc facile eam convincere potest de malitia rei. Fere omnes nomina „Wollust“ et „Fleischeslust“ audierunt tamquam rei pessimae. Interrogari possunt, num verbum „Wollust“ delectatio quae placet, vel verbum „Fleischeslust“ conveniat cum eo, quo senserint. Tunc sciunt esse peccatum grave. Addatur vero: Ut scias, si per infortunium idem acciderit, in confessionali rem clare exponere, ibi utaris hoc verbo ‚consensi sensibus incastis‘ vel, si pessimum acciderit, ‚mihi satisfeci‘; est terminus honestus et nihilominus quivis confessarius clare cognoscit rem.

In tactibus adolescentium similiter saepe conscientia potest exonerari, quando absque ulla mala intentione et absque ulla excitatione venerea genitalia propria tetigerunt vel si pollutio nocturna accidit; e contrario saepe edocendi sunt, quando malitiam ignorantes se polluerunt.

Selbstverständlich kann über viele der angeführten Dinge nur eine private Belehrung im Beichtstuhl statthaben. Wohl ließe sich eine Erklärung der Begriffe ‚unanständig‘, ‚unschamhaft‘, ‚sinnlich‘ im gemeinamen Unterrichte bei Katechese oder Predigt geben. Nicht so darf es mit dem Begriff ‚unkeusch‘ (von ‚unkeuschen Gedanken‘ abgesehen) gehalten werden, denn er kann nur denen zum Bewußtsein gebracht werden, die bereits eine diesbezügliche Erfahrungskennntnis haben, oder er fordert Erklärungen heraus, die nur für Reifere vielleicht einmal geboten werden können.

Ein sehr wichtiger Punkt ist jedenfalls, daß der Katechet auf Konsequenz in seiner eigenen Ausdrucksweise achte, die geschiedenen Begriffe nur in ihrer eigentlichen Bedeutung benutze, und daß eine verkehrte Verwendung des Wortes „unkeusch“ vonseiten der Schüler gelegentlich, nicht gerade immer, richtig gestellt werde: Das nennt man nicht unkeusch, das nennt man unanständig (unschamhaft).

Die Tatsache vieler irriger Gewissen läßt sich wohl nicht in Zweifel ziehen. Daß dieser große Bestand durch Gewissenspflege in Belehrung einer Verminderung fähig ist, scheint zweifellos. Somit ist auch die zahlenmäßige Verringerung der Todsünden gegen das sechste und neunte Gebot auf diesem Wege möglich. Natürlich soll es nur geschehen mit großer Vorsicht und Klugheit und auf Grund einer sicheren, klar zu eigen beseffenen Doktrin.